

## Maßnahmen des Bodenbrüterprojektes im Betriebsjahr 2013/14(/15)

Abk.	Bezeichnung	Schlagbildung	Nutzungscode	Flächengröße in ha	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit	Maßnahmendauer	Seite im Dokument
R1a (2013/14)	Ackerrandstreifen in Wintergetreide bis zur Ernte	nein	angebaute Hauptkultur	0,3-1,0	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, Ö1- und S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2013 bis So/He 2014	3
R1b (2013/14)	Ackerrandstreifen in Wintergetreide über Winter	nein	angebaute Hauptkultur	0,3-1,0	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, Ö1- und S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2013 bis He 2014	3
R2a (2013/14/15)	Selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-3,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2013 bis Fr 2015	4-7
R2b (2013/14/15)	Selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-3,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2013 bis Fr 2015	4-7
R2c (2013/14/15)	rebhuhngerechte Kombinationsbrache in Winterungen	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-1,0	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2013 bis Fr 2015	8-11
R3 2013 (2014)	verzögerte Stoppelbearbeitung	nein	zuvor angebaute Hauptkultur	max. 10,0 je Schlag	- AuW, A-, G- und S-Maßnahmen	- Betriebsprämie - Ausgleichszulage	So/He 2013 (2014) bis max. 15.11.2013 (2014)	12
K1a (2013/14/15)	„Kiebitzinsel“ in Winterungen - selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-2,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2013 bis 15.07.2014 + evtl. So/He 2014 bis 15.07.2015	13-14

Abk.	Bezeichnung	Schlagbildung	Nutzungscode	Flächengröße in ha	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit	Maßnahmendauer	Seite im Dokument
K1c (2013/14)	„Kiebitzinsel“ in Winterungen - Bestellung mit Sommergetreide	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-2,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	So/He 2013 bis 15.07.2014	13-14
K2 (2014)	„Kiebitzinsel“ in Sommerungen - selbstbegrünte Brache	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-2,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	01.04. bis 15.07.2014	15-16
K3a (2014)	„Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur – <u>ohne</u> Herrichtung der Fläche	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-2,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	01.04. bis 15.07.2014	17-18
K3b (2014)	„Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur – <u>mit</u> Herrichtung der Fläche	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	0,3-2,5	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie	01.04. bis 15.07.2014	17-18

## R1 – Ackerrandstreifen in Wintergetreide – Herbstmaßnahme 2013

### Ziele

- Vernetzung von Teillebensräumen
- Verbesserung der Nahrungsversorgung und der Zugänglichkeit im Randbereich der Bestände

### Inhalte

- Bewirtschaftungspause entlang von Ackerrändern ab Aussaat 2013 (Teilleistung I: nach der Aussaat im Sommer/Herbst 2013 bis 15. November 2013, Teilleistung II: 16. November 2013 bis zum Ende der Maßnahme)
- Streifenbreite mindestens 12 m, Streifengröße mindestens 0,3 ha, maximal 2,0 ha
- Streifen nicht an Waldrändern anlegen, Mindestabstand 150 m
- Streifen darf nicht als Vorgewende dienen
- Bewirtschaftungspause beinhaltet Verzicht auf Befahren, mechanische Unkrautbekämpfung, Pflanzenschutz- und Düngemittleinsatz
- Ende der Maßnahme je nach Variante

#### Variante R1a: bis zur Ernte

- Ernte des Ackerrandstreifens im Sommer/Herbst 2014

#### Variante R1b: über Winter

- Stehenlassen des Ackerrandstreifens bis mindestens zum 15.11.2014

### Vergütung

- 750 €/ha

### Hinweise

- Die Variante R1a bezieht sich vor allem auf Wintergetreideflächen, auf denen in der Anbauplanung 2014/15 erneut eine Winterung folgt. Die Variante R1b bezieht sich vor allem auf Wintergetreideflächen, auf denen in der Anbauplanung 2015 eine Sommerung folgt.
- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.

Tab. 1: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R1a und R1b	nein	angebaute Hauptkultur	- AuW, A- und G-Maßnahmen - NE, B1	- AuW, Ö1- und S-Maßnahmen - Betriebsprämie - Ausgleichszulage



Abb. 1: blühender Ackerrandstreifen



Abb. 2: Ackerrandstreifen

## R2a und b – Brachen und Brachestreifen, einjährig – Herbstmaßnahme 2013

### Ziele

- Bereitstellung eines ganzjährig geeigneten Lebensraumes für das Rebhuhn
- ganzjährige Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes in der offenen Feldflur
- Vernetzung von Teillebensräumen

### Inhalte

- Anlage von Brachen und Brachestreifen
- bei Variante als Streifen: nicht näher als 150 m parallel zu Waldrändern und nicht näher als 50 m parallel zu Straßen anlegen (Abb. 2)
- Streifenbreite mindestens 6 m, maximal 30 m
- Die Mindestfläche eines oder zusammenhängender Streifen sollte 0,3 ha betragen. Maximal werden 3,0 ha vergütet.
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren ab dem 01.04.2014
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel im Verpflichtungszeitraum
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Belassen der Brache bis mindestens zum 15.11.2014

#### Variante R2a: selbstbegrünte Brache

##### Teilleistung I

- im Spätsommer/Herbst keine Bearbeitung der Fläche

##### Teilleistung II

- Selbstbegrünung bis mindestens zum 15.11.2014

#### Variante R2b: begrünte Brache mit Sommergetreide oder geeigneter Saatgutmischung

##### Teilleistung I

- im Spätsommer/Herbst Umbruch der Fläche bis 31.10.2013

##### Teilleistung II

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2014, Aussaat von Sommergetreide oder geeigneten Saatgutmischungen in reduzierter Aussaatstärke (höchstens 70 %)

### Vergütung

- R2a: 451 €/ha
- R2b: 495 €/ha

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Die auszuwählende Fläche sollte angesichts der Lebensraumansprüche des Rebhuhns und der Bearbeitung im zeitigen Frühjahr nicht zur Vernässung neigen.
- Sehr gut geeignet sind beispielsweise Trockenkuppen, Schlaggrenzen, Schlagwinkel und Kleinschläge.

Tab. 2: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R2a und b	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 3: wegbegleitender Brachestreifen (R2b)

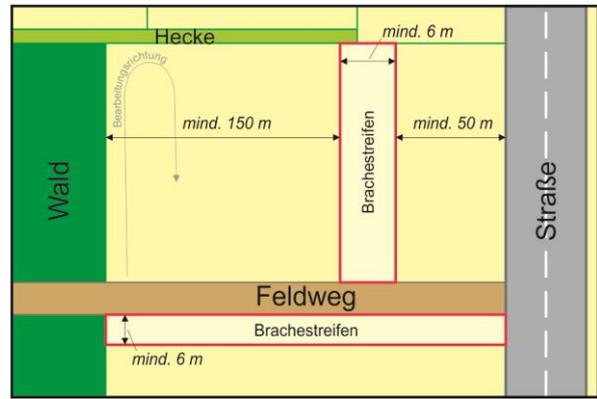


Abb. 4: Prinzipskizze bei Ausführung als Streifen

## R2a und b – Brachen u. Brachestreifen (Fortführung einjährig) – **Frühjahrsmaßnahme 2014**

### Ziele

- Bereitstellung eines ganzjährig geeigneten Lebensraumes für das Rebhuhn
- ganzjährige Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes in der offenen Feldflur
- Vernetzung von Teillebensräumen

### Inhalte

- Anlage von Brachen und Brachestreifen (Abb. 1, Abb. 2)
- bei Variante als Streifen: nicht näher als 150 m parallel zu Waldrändern und nicht näher als 50 m parallel zu Straßen anlegen
- Streifenbreite mindestens 6 m, maximal 30 m
- Die Mindestfläche eines oder zusammenhängender Streifen sollte 0,3 ha betragen. Maximal werden 5,0 ha vergütet.
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren ab dem 01.04.2014
- Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel im Verpflichtungszeitraum
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Belassen der Brache bis mindestens zum 28.02.2015

#### Variante R2a: selbstbegrünte Brache (Abb. 3)

##### Teilleistung I

- Mahd und Mulchen von 50 % der Fläche bis 31.03.
- Selbstbegrünung bis zum 15.11.2014

##### Teilleistung II

- Fortbestand der Selbstbegrünung bis mindestens zum 28.02.2015

#### Variante R2b: begrünte Brache mit Sommergetreide oder geeigneter einjähriger Saatgutmischung

##### Teilleistung I

- Bei bestehender Brache mit Einsaat von mehrjährigem Saatgut: Mahd und Mulchen von 50 % der Fläche bis 31.03.
- Bei bestehender Brache mit Einsaat von einjährigem Saatgut: Bodenbearbeitung und Aussaat von Sommergetreide oder einer geeigneten Saatgutmischung in Abstimmung mit dem Projektkoordinator bis 31.03. mit 50 %-iger Aussaatdichte
- Bestand bis 15.11.2014

##### Teilleistung II

- Fortbestand der Fläche bis mindestens zum 28.02.2015

### Vergütung

- R2a: 451 €/ha (Teilleistung I: 300 €/ha, Teilleistung II: 151 €/ha)
- R2b: 495 €/ha (Teilleistung I: 300 €/ha, Teilleistung II: 195 €/ha)

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Die auszuwählende Fläche sollte angesichts der Lebensraumansprüche des Rebhuhns und der Bearbeitung im zeitigen Frühjahr nicht zur Vernässung neigen.
- Sehr gut geeignet sind beispielsweise Trockenkuppen, Schlaggrenzen, Schlagwinkel und Kleinschläge.
- Geeignete Saatgutmischungen sind standortspezifisch, generell gilt aber, dass der Kleeanteil bei Böden oberhalb Bodenwertzahl 25 sehr gering sein sollte (<10 %). Oberhalb Bodenwertzahl 35 sollte kein Klee enthalten sein. Phacelia und andere vergleichbar wuchskräftige, tendenziell bodenverdrämmende Arten sind nicht geeignet und sollten in Summe 5 % Anteil nicht übersteigen (Abb. 6). Sehr gut geeignet sind Mischungen standorttypischer Wildkräuter. Gräser und Klee wachsen meist von selbst. Gut ist auch, wenn die Mischungen Kulturarten, wie Sommergetreide, Buchweizen, Sonnenblumen oder dergleichen enthalten, die dem Rebhuhn wertvolle Nahrung bieten.

Tab. 3: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R2a und b	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - AuW, Ö-Maßnahmen <sup>1</sup> - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

<sup>1</sup> Im Falle einer Ö1-Fördermaßnahme kann diese für den Vertragszeitraum im Einzelfall ausgesetzt werden.

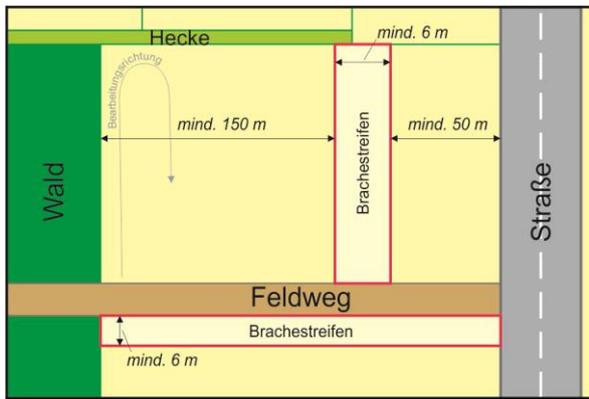


Abb. 5: Prinzipskizze für die Anordnung von Brachestreifen

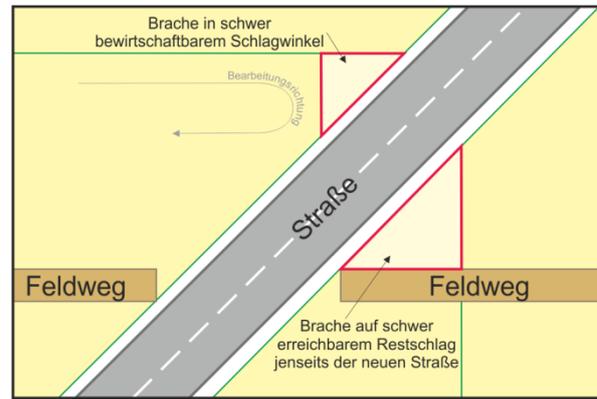


Abb. 6: Prinzipskizze für Brachen in Schlagwinkeln und auf (z. B. infolge Straßenbaus) schwer erreichbaren Schlägen



Abb. 7: blütenreiche Kamilleflur auf einem etwas besseren Sandstandort (R2a)



Abb. 8: Teilflächenbearbeitung schafft Strukturen innerhalb der Brache (R2a) (rechts: Staudenflur des Vorjahres; Mitte: im Herbst gemäht; links: im Herbst gemäht und im Frühjahr aufgeraut)



Abb. 9: Die Einsaat von Sommerroggen verbessert die Nahrungsversorgung an armen Sandstandorten. (R2b)



Abb. 10: Abgestorbene Phaceliapflanzen verdämmen den Boden und mindern die Flächeneignung für das Rebhuhn

## R2c – rebhuhngerechte Kombinationsbrache – Herbstmaßnahme 2013

### Ziele

- Bereitstellung eines ganzjährig geeigneten Lebensraumes für das Rebhuhn
- ganzjährige Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes in der offenen Feldflur
- Vernetzung von Teillebensräumen

### Inhalte

- Anlage mindestens 0,3 maximal 1,0 ha großer rebhuhngerechter Kombinationsbrachestreifen entsprechend Abb. 2 (Abstand zum Waldrand 150 m, Abstand zum Feldrand 50 m und Mindestbreite 12 m)
- während der gesamten Zeit kein Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln

### Teilleistung I:

#### im Herbst 2013

- keine Bestellung eines mindestens 0,3 maximal 1,0 ha großen Streifens von mindestens 12 m Breite
- Belassen der Stoppeln auf etwa der Hälfte der Streifenbreite
- Anlage eines Schwarzbrachestreifens auf der anderen Hälfte der Streifenbreite durch Pflügen<sup>2</sup>, Grubbern oder Scheiben bis 15.11.

### Teilleistung II:

#### im Frühjahr 2014

- Aussaat von Sommergetreide oder einer geeigneten Saatgutmischung in Abstimmung mit dem Projektkoordinator bis 31.03. mit 50 %-iger Aussaatdichte auf der „Stoppelfläche“ des Streifens
- Aufrauen des Schwarzbrachestreifens durch Pflügen<sup>1</sup>, Grubbern oder Scheiben bis 31.03.<sup>3</sup>

#### im Sommer 2014

- Aufrauen des Schwarzbrachestreifens durch Pflügen<sup>1</sup>, Grubbern oder Scheiben zwischen 15.05. und 15.06., in Absprache mit dem zuständigen Projektkoordinator
- Belassen des Sommergetreide- bzw. Blühbrachestreifens bis mindestens zum 15.11.2014

### Vergütung

- 1.400 €/ha

### Hinweise

- Die Erprobungsmaßnahme bezieht sich vor allem auf Flächen mit Winterkulturen, auf denen in der Anbauplanung 2015 eine Sommerung folgt.
- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Die auszuwählende Fläche sollte angesichts der Lebensraumansprüche des Rebhuhns und der Bearbeitung im zeitigen Frühjahr nicht zur Vernässung neigen.

Tab. 4: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R2c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

<sup>2</sup> Pflügen ist aufgrund der nachhaltigen Bodenverletzung gegenüber Grubbern oder Scheiben zu bevorzugen.

<sup>3</sup> Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt das Aufrauen.



Abb. 11: rebhuhngerechte Kombinationsbrache mit Schwarzbrache (rechts) und Blühbrache (links)

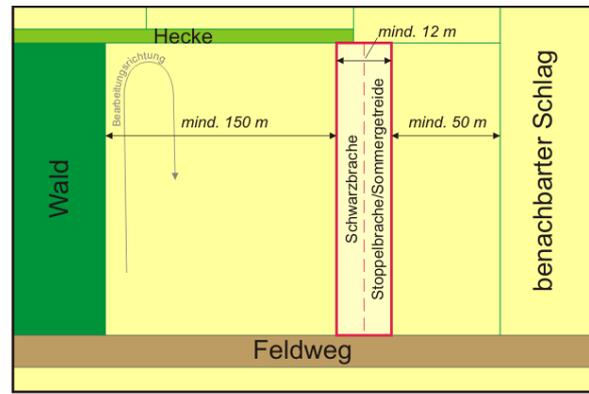


Abb. 12: Prinzipskizze

## R2c – rebhuhngerechte Kombinationsbrache (Fortführung einjährig) – Frühjahrsmaßnahme 2014

### Ziele

- Bereitstellung eines ganzjährig geeigneten Lebensraumes für das Rebhuhn
- ganzjährige Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes in der offenen Feldflur
- Vernetzung von Teil Lebensräumen

### Inhalte

- Anlage mindestens 0,3 maximal 1,0 ha großer rebhuhngerechter Kombinationsbrachestreifen entsprechend Abb. 2 (Abstand zum Waldrand 150 m, Abstand zum Feldrand 50 m und Mindestbreite 12 m)
- während der gesamten Zeit kein Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln

### Teilleistung I

im Frühjahr 2014

- Arbeiten unbedingt in Abstimmung mit dem Projektkoordinator durchführen
- Bei bestehendem Brachestreifen mit Einsaat von mehrjährigem Saatgut: Mahd und Mulchen von 50 % des bestehenden begrünenden Teilbereichs der Kombinationsbrache bis 31.03.
- Bei bestehendem Brachestreifen mit Einsaat von einjährigem Saatgut: Bodenbearbeitung und Aussaat von Sommergetreide oder einer geeigneten Saatgutmischung in Abstimmung mit dem Projektkoordinator bis 31.03. mit 50 %-iger Aussaatdichte
- Erneutes Aufrauen des bereits bestehenden Schwarzbrachestreifens durch Pflügen, Grubbern oder Scheiben bis 31.03.

im Sommer 2014

- Aufrauen des Schwarzbrachestreifens durch Pflügen, Grubbern oder Scheiben zwischen 15.05. und 15.06., in Absprache mit dem zuständigen Projektkoordinator
- Belassen des Sommergetreide- bzw. Blühbrachestreifens bis zum 15.11.2014

### Teilleistung II

- Belassen des Sommergetreide- bzw. Blühbrachestreifens und des sich selbst begrünenden Schwarzbrachestreifens bis mindestens zum 28.02.2015

### Vergütung

- 1.400 €/ha (Teilleistung I: 1.000 €/ha, Teilleistung II: 400 €/ha)

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen.
- Die auszuwählende Fläche sollte angesichts der Lebensraumansprüche des Rebhuhns und der Bearbeitung im zeitigen Frühjahr nicht zur Vernässung neigen.

Tab. 5: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
R2c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 13: rebhuhngerechte Kombinationsbrache mit Schwarzbrache (rechts) und Blühbrache (links)

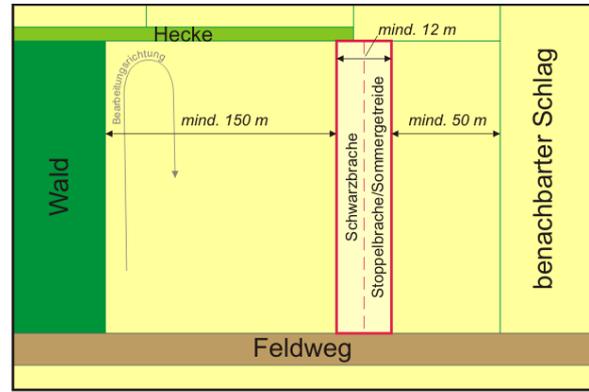


Abb. 14: Prinzipskizze

---

## R3 – verzögerte Stoppelbearbeitung – **Herbstmaßnahme 2013 (2014)**

### Ziel

- Verbesserung des Nahrungs- und Deckungsangebotes im Spätsommer

### Inhalte

- Meldung des Erntetermins an den Projektkoordinator
- Verzögerung der Stoppelbearbeitung im Sommer/Herbst 2013 (2014) um mindestens einen vollen Monat bis zu drei Monate ab Ernte bis maximal 15.11.2013 (2014)
- in dieser Zeit kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- maximal sind 10 ha je Schlag förderfähig

### Vergütung

- 30 €/ha für den ersten vollen Monat ab Ernte
- jeweils 10 €/ha für die beiden Folgemonate
- eine weitere Verlängerung erhöht den Förderbetrag nicht

### Hinweise

- Eine Kombination mit der AuW-Maßnahme A1 „überwinternde Stoppel“ auf demselben Schlag ist nicht möglich.

Tab. 1: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

<b>Maßnahme</b>	<b>Schlagbildung</b>	<b>Nutzungscode</b>	<b>nicht kombinierbar mit</b>	<b>kombinierbar mit</b>
R3	nein	zuvor angebaute Hauptkultur	- AuW, A-, G- und S- Maßnahmen	- Betriebsprämie - Ausgleichszulage

## K1 – „Kiebitzinsel“ in Winterungen – Herbstmaßnahme 2013

### Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

### Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz (siehe Hinweise)

### Inhalte

#### Variante K1a: selbstbegrünte Brache

##### Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst 2013

##### Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2014, Aufräumen der Fläche, vorzugsweise durch Pflügen oder Grubbern<sup>4</sup>
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2014
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2014

#### Variante K1c: Bestellung mit Sommergetreide

##### Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat im Spätsommer/Herbst 2013

##### Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2014, Aussaat von Sommergetreide<sup>5</sup>
- Durchführung aller notwendigen Maßnahmen zur Erzeugung eines erntefähigen Bestandes möglich
- Ernte nicht vor dem 15.07.2014
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2014

### Vergütung

- 750 €/ha

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz.
- Die Maßnahme K1a bezieht sich insbesondere auf Nassstellen.
- Die Maßnahme K1c bezieht sich zusätzlich auf trockene oder im zeitigen Frühjahr schnell abtrocknende Flächen, die vom Kiebitz in der Vergangenheit als Brutplatz genutzt wurden.

Tab. 2: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K1a	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie
K1c	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

<sup>4</sup> Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt das Aufräumen.

<sup>5</sup> Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt die Bestellung. Die Maßnahme wird dann zur K1a.



Abb. 15: Kiebitzinsel als selbstbegrünte Brache in Winterweizen (K1a)



Abb. 16: Kiebitzinsel mit Sommergetreide in Winterweizen (K1c) (die Fläche zeigt einen für den Kiebitz vorteilhaften niedrigeren und lichterem Bewuchs)

## K2 – „Kiebitzinsel“ in Sommerungen – **Herbstmaßnahme 2013**

### Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

### Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz (siehe Hinweise)

### Inhalte

#### *selbstbegrünte Brache*

##### Teilleistung I:

- Unterlassen der Aussaat der Winterzwischenfrucht im Spätsommer/Herbst 2013

##### Teilleistung II:

- im zeitigen Frühjahr so früh wie möglich, spätestens bis 31.03.2014, Aufräumen der Fläche, vorzugsweise durch Pflügen oder Grubbern<sup>6</sup>
- Unterlassen der Aussaat im Frühjahr 2014
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2014
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2014

### Vergütung

- in Mais und Zuckerrüben: 1.500 €/ha, in allen übrigen Kulturen: 750 €/ha

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz. Insbesondere Nestsstellen und deren Umgebung sind für den Kiebitz potenzielle Brutplätze und sollten im Frühjahr nach Kiebitzen abgesucht werden.

Tab. 3: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlagbildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K2	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

<sup>6</sup> Ist die Fläche bis 31.03. nicht befahrbar entfällt das Aufräumen.

## K2 – „Kiebitzinsel“ in Sommerungen – **Frühjahrsmaßnahme 2014**

### Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

### Voraussetzung

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz und Anwesenheit brutwilliger Kiebitze (siehe Hinweise)

### Inhalte

#### *selbstbegrünte Brache*

- Unterlassen der Aussaat im Frühjahr 2014
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Brutzeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2014
- keine Nutzung des Aufwuchses
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha
- Ende des Verpflichtungszeitraums am 15.07.2014

### Vergütung

- in Mais und Zuckerrüben: 1.500 €/ha, in allen übrigen Kulturen: 750 €/ha

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz. Insbesondere Nassstellen und deren Umgebung sind für den Kiebitz potenzielle Brutplätze und sollten im Frühjahr nach Kiebitzen abgesucht werden.

Tab. 4: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlag- bildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K2	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, S-, A- und G-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie

## K3 – „Kiebitzinsel“ mit Bewirtschaftungspause innerhalb einer bereits angelegten Kultur – Frühjahrsmaßnahme 2014

### Ziel

- Bereitstellung geeigneter Lebensräume für Brut und Jungenaufzucht des Kiebitzes

### Voraussetzungen

- Eignung der Fläche als Brutplatz für den Kiebitz
- Fläche wurde im Frühjahr 2014 noch nicht gedüngt

### Variante K3a: ohne Herrichtung der Fläche

#### zusätzliche Voraussetzungen

- erkennbarer Ausfall der Kultur auf mindestens 0,3 ha
- Anwesenheit brutwilliger Kiebitze

#### Inhalte

- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Zeitraum 01.04. bis 15.07.2014
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha.

#### Vergütung

-650 €/ha

### Variante K3b: mit Herrichtung der Fläche

#### Inhalte

- Aufreißen des Bodens und Beseitigung der Kultur in den befahrbaren Teilbereichen der Fläche bis zum 31.03.2014
- keine Bewirtschaftung und kein Befahren der „Kiebitzinsel“ im Zeitraum 01.04. bis 15.07.2014
- Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, maximal 2,5 ha.

#### Vergütung

-750 €/ha

### Hinweise

- Die Projektkoordinatoren beraten Sie zur Eignung möglicher Flächen für den Kiebitz. Insbesondere Nassstellen und deren Umgebung sind für den Kiebitz potenzielle Brutplätze.
- Die Maßnahme ist speziell für Kulturen mit Bestandsschäden auf Nass- oder sonstigen Fehlstellen vorgesehen, die im zeitigen Frühjahr ein hohes Potenzial für Kiebitzbruten besitzen oder bereits vom Kiebitz besiedelt sind.

Tab. 5: Hinweise zur Antragstellung und zur Kombinierbarkeit mit anderen Fördermaßnahmen

Maßnahme	Schlag- bildung	Nutzungscode	nicht kombinierbar mit	kombinierbar mit
K3a und b	ja	591 (aus der Erzeugung genommen)	- AuW, A-, G- und S-Maßnahmen - NE, B1 - Ausgleichszulage	- Betriebsprämie



Abb. 17: Ausfallstelle in Wintergetreide



Abb. 18: Wasserfläche in Winterweizen